ÖAMTC Kfz-Kaufvertrag

zur Verwendung zwischen Privatpersonen

Mit Tipps für Käufer & Verkäufer von den ÖAMTC Juristen

Verkäufer [1)]

(Bitte füllen Sie das Formular – so weit möglich – vollständig aus.)

Herr/Frau _____

Anschrift _____

Verkauft an den Käufer

Herrn/Frau _____

Anschrift _____

Das Kraftfahrzeug

Marke _____ Type _____

Motortype _____

Fahrzeugidentifikationsnummer _____

Zahl der Vorbesitzer _____ Erstzulassung _____ km-Stand _____

Zum Preis

von € _____

☐ Kaufüberprüfung wurde am _____ vorgenommen.[2)]

☐ Der Kaufvertrag kommt nur unter der Bedingung einer positiven Kaufüberprüfung zustande.[3)]

☐ Die NoVA (Normverbrauchsabgabe) wurde bereits entrichtet.[4)]

☐ Barzahlung bzw. Überweisung vor Übernahme ☐ Ratenzahlung [5, 14)]

☒ **Die Gewährleistung, also die Haftung für Mängel, ist _____ ausgeschlossen.** (evtl. „NICHT" einfügen)[6)]

☒ **Derzeit bestehende Ansprüche aus Gewährleistung und/oder Garantie werden _____ auf den Käufer übertragen.** (evtl. „NICHT" einfügen)[7)]

Zusicherungen des Verkäufers

☐ Das Fahrzeug ist mein alleiniges und **unbelastetes Eigentum.**[8)]

☐ Das Fahrzeug ist **verkehrs- und betriebssicher.**[9)]

☐ Ich habe alle fälligen **Steuer- und Versicherungsbeträge** entrichtet.

☐ Alle **Änderungen** am Fahrzeug sind zulässig bzw. genehmigt.[10)]

☐ Ich garantiere den oben genannten **Kilometerstand.**[11)]

☐ Es sind **keine Vorschäden** vorhanden.[12)]

Übergabe

Vereinbartes Übergabedatum: _____ Anzahl der Kfz-Schlüssel: _____

Im Fahrzeug verbleibendes Zubehör (evtl. s. Seite 2, Anmerkungen): _____

Mit Fahrzeug übergeben

☐ letzter **Prüfbericht** nach § 57a KFG, gültige Plakette, aufgeklebt

☐ **Serviceheft**

☐ **Genehmigungsnachweis** (z.B. Typenschein) [13)]

☐ Autobahn-Vignette, gültig bis _____

Unterschriften, Ergänzungen [14)]

☐ **Die unterschriebenen Vereinbarungen auf der Rückseite sind Vertragsinhalt.** Ort, Datum _____

Verkäufer _____ Käufer _____

Hinweise: Benützen Sie diesen Vertrag nur, wenn der Verkäufer eine Privatperson ist!

Anmerkung 1: **Beachten Sie,** dass bei Verträgen zwischen Privatpersonen der besondere Schutz des Konsumentenschutzgesetzes nicht zur Anwendung kommt. Tritt der Verkäufer als Unternehmer auf (Autohändler, Fahrzeug aus Firmenfuhrpark), sollten Sie sich einen **„Händler-Gebrauchtwagen-Kaufvertrag"** besorgen. Dieser Mustervertrag ist mit einem runden Siegel mit dem Wortlaut **Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz** – empfohlener Kaufvertrag" gekennzeichnet. Seien Sie bei „Hausformularen" des Händlers vorsichtig und vergleichen Sie die Klauseln mit dem empfohlenen Mustervertrag, der auch beim ÖAMTC erhältlich ist. (Download: www.oeamtc.at/recht)

Anmerkung 2: **Bevor Sie sich** für den Kauf oder Verkauf eines Kfz entscheiden, melden Sie das Fahrzeug rechtzeitig zu einer Kaufüberprüfung beim ÖAMTC an! Als **Verkäufer** haben Sie damit bessere Beweismöglichkeiten, wenn später Mängel behauptet werden. Als **Kaufinteressent** können Sie sich rechtzeitig entscheiden, ob Sie das Fahrzeug wirklich erwerben möchten. Bei einem Ihnen unbekannten Vertragspartner achten Sie auf die Feststellung der Identität.

Anmerkung 3: Sollte der Vertrag unter der „Bedingung" eines positiven Ergebnisses der Kaufüberprüfung abgeschlossen sein, sollte deren Termin bzw. die durchführende Stelle umseitig angegeben werden.

Anmerkung 4: Manchmal wird ein Fahrzeug erworben, für das noch keine Normverbrauchsabgabe entrichtet wurde. Um Missverständnisse auszuschließen, sollte daher vor allem bei Diplomaten- oder Importfahrzeugen nachgefragt werden.

Anmerkung 5: Besondere Zahlungsbedingungen wie Anzahlung, Raten und ähnliches können auf der Rückseite vereinbart werden.

Anmerkung 6: Soll die gesetzliche Gewährleistung in vollem Umfang erhalten bleiben, ergänzen Sie bitte das Wort „nicht"! Vorschäden (auch kleine Kratzer, Dellen etc.) können [zur Klarstellung – selbst bei Gewährleistungsausschluss –] in der umseitigen Leistungsbeschreibung aufgelistet werden. **Achtung:** Auch ein Ausschluss wirkt nicht absolut. Die ÖAMTC Rechtsberatung klärt Sie gerne auf.

Anmerkung 7: Wenn dieser Übergang nicht beabsichtigt ist, ergänzen Sie bitte das Wort „nicht".

Anmerkung 8: Bei Eigentumsvorbehalt, aufrechtem Leasingvertrag, Verpfändung des Fahrzeuges etc. nicht ankreuzen

Anmerkung 9: Bei Gebrauchtwagenkäufen wird zwar meist erwartet, dass das Fahrzeug „pickerlfähig" ist. Kann man das aber nicht zusichern, sollte man dieses Feld nicht ankreuzen und statt dessen – soweit möglich – die Mängel in der umseitigen Leistungsbeschreibung darstellen.

Anmerkung 10: Sind wesentliche Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen worden (z.B. breitere Reifen oder Felgen, Anhängekupplung etc.), sollten die entsprechenden Eintragungen in den Fahrzeugdokumenten überprüft werden.

Anmerkung 11: Zum Kilometerstand sollte sich der Verkäufer nur äußern, wenn er genau Bescheid weiß (z.B. Erstbesitzer ist).

Anmerkung 12: Eine solche Erklärung umfasst sowohl dem Verkäufer bekannte als auch ihm unbekannte Schäden.

Anmerkung 13: Kann auch zur Sicherung einbehalten werden, siehe dazu Anmerkung 14.

Anmerkung 14: Die Rückseite bietet viele Möglichkeiten, den Vertrag zu gestalten. Vergessen Sie daher nicht, beide Seiten des Vertrages zu kopieren, wenn auch die Rückseite beschrieben wurde. Beachten Sie bitte auch, dass die Eintragungen auf der Rückseite nur dann Vertragsinhalt werden, wenn Käufer und Verkäufer auch die Seite 2 unterschrieben haben.

Zahlungsbedingungen [15)]

☐ Anzahlung € _____ Restzahlung € _____

fällig am _____

☐ Ratenzahlung mit Terminsverlust

Anzahlung € _____ fällig am _____

_____ Raten zu je € _____

fällig jeweils am _____

letzte Rate fällig am _____

Anmerkung 15: Die hier angeführten Zahlungsvarianten mit Anzahlung und Raten- bzw. Restzahlung kommen in Betracht, wenn vorne „Ratenzahlung“ angekreuzt wurde.

Beachten Sie bitte, dass bei Verzug mit einer Rate oder bei ungenütztem Verstreichenlassen einer Mahnfrist sofort Fälligkeit der gesamten offenen Kaufpreisforderung eintritt (Terminsverlust).Diese Rechtsfolge des Verzuges kann selbstverständlich auch gestrichen werden.

Zahlungssicherung [16)]

☐ **Genehmigungsnachweis** (z.B. Typenschein) bleibt bis zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises beim Verkäufer.

Anmerkung 16: Zur Sicherung der Kaufpreiszahlung kann der Verkäufer den Genehmigungsnachweis (Typenschein, COC-Dokument, Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank oder Einzelgenehmigungsbescheid) einbehalten, wenn dies hier vereinbart wurde.

Rücktritt und Storno [17)]

☐ Erfüllt ein Vertragspartner ohne wichtigen Grund seine Verpflichtungen

bis zum _____ nicht, so kann der andere **anstelle** der Erfüllung und/oder eines Schadenersatzes eine **Stornogebühr**

von _____ % des Kaufpreises verlangen.

Anmerkung 17: Erklärt der Käufer oder der Verkäufer unberechtigt seinen Rücktritt vom Kaufvertrag, kann der andere trotzdem die Erfüllung des Vertrages oder (konkret nachzuweisenden) Schadenersatz verlangen. Wird eine Stornogebühr (max. 10 % empfohlen) vereinbart, kann nur diese verlangt werden. Soll der Rücktritt auch ohne Stornogebühr möglich sein, vereinbaren Sie bitte „0 %“.

Gewährleistung, Leistungsbeschreibung [18)]

☐ Der Verkäufer schränkt seine Gewährleistungspflichten auf Eigenschaften gemäß einer Leistungsbeschreibung (s. unten) ein.

Anmerkung 18: Durch Beilage einer Leistungsbeschreibung werden dem Käufer allfällige Mängel offengelegt, die der Gewährleistung entzogen sind. Art und Umfang von Vorschäden (auch Höhe der Reparaturkosten) können darauf festgehalten werden.
An dieser Stelle können z.B. Mängel aufgezählt werden, die entweder der Käufer akzeptiert oder die der Verkäufer noch vor Übergabe beseitigen wird. Auch der Prüfbericht über eine ÖAMTC Kaufüberprüfung eignet sich sehr gut für eine Leistungsbeschreibung.

Anmerkungen

An dieser Stelle können auch sonstige wichtige Anmerkungen formuliert werden.

Weitere wichtige Hinweise

Wird das Fahrzeug verkauft, so gehen sämtliche Versicherungen (Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfallvers.) auf den Erwerber über, wobei sowohl Verkäufer als auch Käufer für offene Prämienschulden des laufenden Versicherungsjahres haften.
Viele Versicherer akzeptieren eine Mitteilung ihres Versicherungsnehmers über den Verkauf eines Fahrzeuges mit einer gleichzeitigen Kündigung. Wer sicher gehen will, dass der Versicherungsvertrag nicht weiterläuft, lässt sich vom Käufer ein Kündigungsschreiben unterfertigen, das er eingeschrieben an seine Versicherung schickt.
In diesem Fall sollte aber auch sichergestellt sein, dass die Kennzeichentafeln nicht missbraucht werden können.

Dieser Kaufvertrag dient der Eigentumsübertragung, als Nachweis für eine Versicherung und Zulassung, sowie der Regelung der damit im Zusammenhang stehenden üblichen Fragen. Sollten Sie über diese Hinweise hinausgehende Fragen und Probleme haben, stehen Ihnen die Juristen des ÖAMTC in Ihrem Landesclub gerne zur Verfügung. Im Notfall erreichen Sie Ihren Clubjuristen auch nachts und am Wochenende über den **Schutzbrief-Notruf +43 1 25 120 00**.
Beachten Sie bitte auch das Angebot an Versicherungsprodukten, die über den ÖAMTC vermittelt werden!

Informationen zum Fahrzeugkauf und -verkauf finden Sie unter www.oeamtc.at ▸ Auto ▸ Autokauf-Ratgeber.
Weitere rechtliche Hinweise finden Sie auch unter www.oeamtc.at/recht ▸ Kauf & Reparatur.

Unterschriften

Ort, Datum _____

Verkäufer _____ Käufer _____

Für den Inhalt verantwortlich: ÖAMTC Rechtsdienste, Baumgasse 129, 1030 Wien,
Internet: www.oeamtc.at/recht ▸ Kontakt zum entsprechenden Landesverein
Version: September 2021 BF

L 921680 | G 0486_24